

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 18. September 2023
Kantonsratspräsidentin Schmutz Judith

M 1096 Motion Hauser Patrick und Mit. über die Erhöhung der Personalressourcen bei der Staatsanwaltschaft ab dem Jahr 2024 / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung.
Inge Lichsteiner-Achermann beantragt Ablehnung.
Patrick Hauser hält an seiner Motion fest.

Patrick Hauser: Die Entwicklung der Fallzahlen in den letzten Jahren ist Anlass zu einer gewissen Besorgnis. Besonders die Zahlen der Fallkomplexe im Bereich der organisierten und der schweren Kriminalität sind Anlass für entsprechende Gegenmassnahmen. Das erfordert bei der Staatsanwaltschaft einen graduellen Ausbau der Personalressourcen. Ich danke allen, die meine Motion mitunterzeichnet haben und dass das Anliegen somit breite Unterstützung findet. Den Ablehnungsantrag der Mitte-Fraktion kann ich nicht nachvollziehen. Die Stellungnahme der Regierung wurde am 6. Juni 2023 verabschiedet. Das ist klar vor dem Publikationstermin des heute vorliegenden Aufgaben- und Finanzplans (AFP) 2024–2027. Setzen wir also – wie wir es anlässlich der Beratung des letzten AFP getan haben – eine Priorität, die auch in den AFP 2024–2027 aufgenommen werden soll. Es gilt gezielt Ressourcen zu schaffen, damit die Staatsanwaltschaft die Lage im Griff behalten kann. Natürlich tragen wir damit auch der Aufstockung der Luzerner Polizei Rechnung, die aufgrund des Planungsberichtes B 131 erfolgt ist. Ich hoffe, dass sich auch die Mitglieder der Mitte-Fraktion für die Erheblicherklärung aussprechen. Über die genaue Zahl und den Zeitpunkt der Aufstockung kann im Rahmen der aktuellen und zukünftigen AFP-Beratungen debattiert werden. Ich bitte Sie, die Motion erheblich zu erklären.

Inge Lichtsteiner-Achermann: Die Mitte-Fraktion hat den Ablehnungsantrag nicht aufgrund der geforderten Stellenaufstockung bei der Staatsanwaltschaft gestellt, sondern nur weil wir die Diskussion über die Stellenaufstockung in der kommenden Session zusammen mit der Budgetdebatte führen wollen. Stellenaufstockungen sind ein klassisches AFP-Thema und sollten nach Ansicht der Mitte-Fraktion bei der Behandlung von AFP und Budget besprochen werden. Alle, die den AFP schon studiert haben, konnten feststellen, dass die geforderten Stellen bereits eingestellt und eingerechnet sind. So gesehen wäre die Nichtbehandlung der Motion ein Beitrag zur effizienten Behandlung von Geschäften in diesem Parlament, was ja bestimmt auch im Sinn von uns allen ist. Die Motion hätte auch infolge Erfüllung abgelehnt werden können, doch einen solchen Antrag kann nur die Regierung stellen. Die zeitliche Abfolge von der Einreichung der Motion bis zum Regierungsratsbeschluss hat deshalb auch eine bestimmte Rolle gespielt. Wie die Regierung

anerkennt auch die Mitte-Fraktion das absolut gerechtfertigte und wichtige Anliegen des Motionärs. Ich wiederhole es nochmals: Uns ist es wichtig, dass man den Ablehnungsantrag nicht im Zusammenhang mit dem inhaltlichen Anliegen des Motionärs sieht, sondern dass es lediglich darum geht, wann die Diskussion geführt wird. Wir sind der Ansicht, dass die Diskussion zusammen mit der Budgetdebatte erfolgen sollte. Inhaltlich liegt es auf der Hand, dass die Staatsanwaltschaft mehr Fälle zu bearbeiten hat, wenn vermehrt Polizeipatrouillen unterwegs sind. Die Forderung ist jedoch nicht explizit darauf zurückzuführen, sondern auf die Feststellung, dass die Fälle an Komplexität zugenommen haben und für anspruchsvolle Bereiche wie Cyberkriminalität, Menschenhandel oder auch Kinderpornographie unbedingt Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen. Der Kanton Luzern darf nie zu einem Eldorado für Verbrecherbanden irgendwelcher Art werden. Diesbezüglich sind wir alle wohl gleicher Meinung. Dazu benötigen die Staatsanwaltschaft und später sicher auch die Gerichte entsprechende Unterstützung und Fachspezialisten. Wie erwähnt, ist im AFP 2024–2027 eine Aufstockung im Budget 2024 von 4,6 Stellen eingestellt sowie 2025 2 weitere Stellen und 2027 1 Stelle. Das macht insgesamt 7 Stellen, so wie es die Motion verlangt. Die Mitte-Fraktion möchte die Diskussion im Sinn der Effizienz anlässlich der Budgetdebatte in der nächsten Session führen. Bei anderen Anliegen wurde diese bewährte Praxis ebenso angewandt. Wir lehnen die Motion also wegen Erfüllung und nicht inhaltlich ab. Wir sind der Meinung, dass die Staatsanwaltschaft Unterstützung braucht. Wir danken Ihnen, wenn Sie unserem Antrag auf Verschiebung der inhaltlichen Diskussion folgen – ich sage es bewusst so – und die Ablehnung unterstützen.

Andy Wandeler: Die Polizei und die Staatsanwaltschaft bilden zusammen die Strafverfolgungsbehörde. Der geplante Ausbau bei der Luzerner Polizei, die verstärkte präventive Präsenz sowie die notwendige aktive Bekämpfung des Drogen- und Menschenhandels werden bei der Staatsanwaltschaft zu einem Mehraufwand führen. Es wird deshalb erforderlich sein, die Ressourcen der Staatsanwaltschaft angemessen zu stärken. Die Bevölkerungsentwicklung sowie die Zuwanderung und Migration ergeben mehr Fälle sowie eine Arbeits- und Kostensteigerung. Zur Bekämpfung der schweren organisierten Kriminalität, wie unter anderem bandenmässiger Drogenhandel oder Cyberdelikte, ist auch für die Untersuchungen der Kriminalpolizei ein Ausbau der Ressourcen unausweichlich. Dadurch ergeben sich zusätzliche Verfahren, was wiederum Ressourcen beim juristischen Personal erforderlich machen wird. Mit der Revision der Schweizerischen Strafprozessordnung ergeben sich weitere schwere Fälle, die zu bearbeiten sind. Die neuen Regelungen im Strafprozess werden voraussichtlich Anfang 2024 in Kraft treten. Damit die Staatsanwaltschaft in den kommenden Jahren ihren gesetzlichen Auftrag weiterhin erfüllen kann, ist ein Ausbau der Ressourcen unausweichlich. Nur wenn die Staatsanwaltschaft im Kampf gegen die organisierte schwere Kriminalität gestärkt wird, kann sie ihren sicherheitspolitischen Auftrag erfüllen und zur Aufrechterhaltung der sozialen Ordnung und zur Gewährleistung der Rechtsicherheit beitragen. Wir unterstützen die Motion im Rahmen des AFP. Die SVP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu.

Rahel Estermann: Für die Grüne Fraktion sind die Argumente einleuchtend, um die Motion erheblich zu erklären. Die Stellenaufstockung bei der Staatsanwaltschaft sollte so geplant werden. Eine Ablehnung wegen Erfüllung, wie es die Mitte-Fraktion fordert, scheint uns ein etwas komisches Signal zu sein, da wir den AFP 2024–2027 noch nicht genehmigt haben. Ich verstehe dieses Vorgehen nicht. Die Grüne Fraktion stimmt der Motion zu. Ich möchte aber anmerken, dass die zusätzlichen, bereits eingepflanzten Ressourcen bei der Polizei wirklich wichtig sind. Deshalb sollten auch die bürgerlichen Vertreterinnen und Vertreter, die sich für eine Aufstockung der Staatsanwaltschaft starkmachen, sich in den nächsten zehn Jahren auch

tatsächlich für eine Aufstockung bei der Polizei einsetzen. Es ist wichtig, dass die vorgelagerte Polizeiarbeit mit der nötigen Sorgfalt und Verantwortung wahrgenommen werden kann.

Josef Schuler: Die SP-Fraktion unterstützt die Motion vollumfänglich. Laut Stellungnahme der Regierung benötigt die Staatsanwaltschaft tatsächlich mehr Ressourcen. Zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität werden bis 2030 rund 10 zusätzliche Stellen benötigt. Weil die Strafprozessordnung geändert wird, werden bis 2030 2 weitere Stellen benötigt. Zudem werden bei den Strafverfahren nochmals rund 6 Stellen benötigt und infolge des digitalen Wandels 1 weitere Stelle. Das sind wesentlich mehr Stellen, als im AFP geplant sind. Deshalb braucht es diese Motion. Wir stimmen der Erheblicherklärung zu.

Claudia Huser: Der Bedarf ist ausgewiesen, deshalb äussere ich mich nicht mehr dazu. Der AFP 2024–2027 ist alles andere als in trockenen Tüchern. Anlässlich der AFP-Behandlung im Oktober kommt es sicher wieder zu massiven Diskussionen. Es ist wichtig, dass wir uns heute für diese Stellenaufstockung aussprechen. Man kann darüber diskutieren, ob das Anliegen der Motion in den AFP gehört oder nicht. Ich gehöre seit acht Jahren diesem Rat an, und wir sind immer wieder von unseren eigenen Kriterien abgewichen. Es wäre deshalb ein falsches Zeichen, die Motion abzulehnen. Die GLP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektorin Ylfete Fanaj.

Ylfete Fanaj: Ich bin sehr froh um die Erklärung von Inge Lichtsteiner-Achermann, dass es sich nicht um eine inhaltliche Ablehnung handelt, sondern um eine formale. Diese formale Ablehnung hätte man aber auch anders lösen können, indem man einen Abtraktandierungsantrag gestellt und die Behandlung verschoben hätte. Ich gebe der Mitte-Fraktion recht, wir hätten die Motion im Oktober zusammen mit dem AFP 2024–2027 behandeln können. Es ist üblich, ein Geschäft zeitnah zu traktandieren, wenn der Regierungsrat darüber entschieden hat. Ich finde es aber wichtig, dass wir heute die inhaltliche Diskussion geführt haben. Wir werden Sie in der Kommission Justiz- und Sicherheit (JSK) selbstverständlich auch noch im Detail informieren. Da scheinbar kein inhaltlicher Ablehnungsantrag zur Motion vorliegt, hätten wir auch bei einer Behandlung im Oktober nicht darüber diskutiert, sondern – wie es in diesem Fall üblich ist – direkt darüber abgestimmt. Inhaltlich kann ich Ihre Voten unterstützen. Die Fallbelastung ist hoch, und seit 2021 steigen die Fallzahlen. Unsere Hochrechnung aufgrund der Fallzahlen zeigt nur in eine Richtung, nämlich nach oben. Luzern ist leider zu einem Hotspot der organisierten Kriminalität geworden. Das hat auch mit unserer Zentrumsstellung zu tun. Natürlich hat es auch Auswirkungen auf die Strafprozesskette, wenn die Polizei mehr Stellen hat. Ich bitte Sie, der Erheblicherklärung zuzustimmen.

Adrian Nussbaum: Ich danke für den Hinweis auf den Abtraktandierungsantrag, das war uns bewusst. Uns geht es aber nicht um eine Verschiebung der Beratung. Ich bin erstaunt, dass der Vorstoss von der Regierung als Motion überwiesen wird. Meiner Meinung nach handelt es sich um ein typisches Postulat. Die Motion verlangt nichts anderes als eine Aufstockung im AFP. Wenn es zur Regel wird, dass wir über solche Motionen diskutieren, dann diskutieren wir zukünftig einfach zwölf Monate lang über den AFP. Aus diesem Grund lehnen wir die Motion ab.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektorin Ylfete Fanaj.

Ylfete Fanaj: Wenn die Regierung bei der Staatsanwaltschaft mehr Staatsanwältinnen und Staatsanwälte anstellen möchte, benötigt sie dafür eine Motion. Das hat damit zu tun, dass wir Ihrem Rat einen entsprechenden Kantonsratsbeschluss über die Anzahl der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte vorlegen müssen. Wenn die zusätzlichen Stellen also genehmigt werden, müssen Sie mit einem Kantonsratsbeschluss darüber befinden. Aus diesem Grund ist das Anliegen motionsfähig.

Der Rat erklärt die Motion mit 79 zu 29 Stimmen erheblich.